

Gesellschafter-Fremdfinanzierung

(beschlossen am 18. April 2004 durch den 70. Landesparteitag)

Die FDP Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Neuregelung der sogenannten Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8 a Körperschaftssteuergesetz (KStG) umgehend novelliert wird.

Die Neufassung des § 8 a KStG hat zur Folge, dass Zinsen für ein Darlehen, welches von einem Gesellschafter gewährt oder gegenüber einem Kreditinstitut verbürgt wird, oberhalb gesetzlicher Freigrenzen beim Unternehmen nicht mehr als Betriebsausgabe anerkannt, sondern als verdeckte Gewinnausschüttung besteuert wird.

Das Gesetz stellt damit gerade für den traditionell eigenkapitalschwachen deutschen Mittelstand, aber auch für größere Unternehmen sowie kommunale Beteiligungsgesellschaften eine erhebliche steuerliche Belastung dar. Zugleich werden Gesellschafterdarlehen sinnwidrig und uferlos beschränkt. Eine sachgerechte Lösung kann daher nur die umgehende Aufhebung des § 8 a KStG in seiner jetzigen Fassung sein.

Der Landesvorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zum Bundesparteitag in Dresden am 5./6. Juni 2004 einzubringen.